Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. April 2022 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zu den Änderungen der Bankenverordnung (BankV; SR 952.02) (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat begrüsst die vorliegenden Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe, die im Wesentlichen Definitionen und Konkretisierungen zur Einlagensicherung und zu den wesentlichen Gruppengesellschaften umfassen.

Für die Bankkundinnen und -kunden sind die Auswirkungen gering und je nach Kundengruppe mehrheitlich positiv. Die Zielsetzung einer raschen Auszahlung der gesicherten Einlagen im Anwendungsfall bringt für die Bankkundinnen und -kunden einen Vorteil.

Auf die Finanzen und den Personalstand des Kantons Uri und seine Gemeinden haben die vorliegenden Verordnungsänderungen keine Auswirkungen.

Der Regierungsrat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Juni 2022

REGIERUNGSRAT DES KANTONS URI

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann Der Kanzleidirektor

Urs Janett Roman Balli